

BETON BOHREN SÄGEN SPRENGEN

STROMAGGREGAT (40 KVA) AN BORD

Preisliste 2023

+ Allgemeine Geschäftsbedingungen

F. BRANDL

BAUUNTERNEHMEN

HOCHBAU · TIEFBAU
SCHLÜSSELFERTIG
INDUSTRIEBODEN
ALTBAUSANIERUNG
BETON BOHREN · SÄGEN
BETONINSTANDSETZUNG
STEINRAINER STRASSE 19
84066 PFAFFENBERG
TELEFON 087 72 80 55 0
TELEFAX 087 72 80 55 77
www.brandlbau.de
info@brandlbau.de

BOHREN

Preise in € /cm (+ Mwst.)

Ø mm	MAUERWERK			BETON			STAHLBETON		
	MZ, HLZ, K, KS, ASPHALT, GASBETON	GASBETON BEW., FLIESEN ESTRICH, SANDWICH	(INCL. STAHL BIS 2,01 cm ² Δ Ø 16), GRANIT	Ø mm	MZ, HLZ, K, KS, ASPHALT, GASBETON	GASBETON BEW., FLIESEN ESTRICH, SANDWICH	(INCL. STAHL BIS 2,01 cm ² Δ Ø 16), GRANIT		
10	1,10	1,17	1,38	62	1,24	1,32	1,55		
12	1,10	1,17	1,38	64	1,24	1,32	1,55		
14	1,10	1,17	1,38	66	1,24	1,32	1,55		
15	1,13	1,22	1,41	68	1,24	1,32	1,55		
16	1,13	1,22	1,41	70	1,24	1,32	1,55		
18	1,13	1,22	1,41	72	1,24	1,32	1,55		
20	1,13	1,22	1,41	74	1,24	1,32	1,55		
21	1,13	1,22	1,41	76	1,35	1,44	1,68		
22	1,13	1,22	1,41	78	1,35	1,44	1,68		
23	1,15	1,23	1,44	80	1,35	1,44	1,68		
24	1,15	1,23	1,44	82	1,35	1,44	1,68		
25	1,15	1,23	1,44	88	1,35	1,44	1,68		
26	1,15	1,23	1,44	92	1,35	1,44	1,68		
28	1,15	1,23	1,44	102	3* 1,37	1,45	1,70		
30	1,15	1,23	1,44	107	3*4* 1,41	1,50	1,76		
31	1,15	1,23	1,44	112	4* 1,41	1,50	1,76		
32	1,15	1,23	1,44	122	1,44	1,53	1,79		
33	1,15	1,23	1,44	126	1,46	1,55	1,83		
34	1,15	1,23	1,44	132	1,48	1,59	1,85		
35	1,15	1,23	1,44	152	1,53	1,62	1,91		
36	1,15	1,23	1,44	159	3* 1,58	1,68	1,97		
38	1,15	1,23	1,44	162	3*4* 1,60	1,70	2,00		
40	1,15	1,23	1,44	172	1,64	1,76	2,06		
42	1,15	1,23	1,44	182	1,69	1,79	2,12		
44	1,15	1,23	1,44	187	1,78	1,91	2,23		
46	1* 1,15	1,23	1,44	200	1,84	1,94	2,29		
46	2* 0,35	0,43	—	202	1,86	1,97	2,32		
48	1,15	1,23	1,44	212	3* 1,91	2,02	2,38		
50	1,21	1,27	1,50	250	2,59	2,75	3,23		
51	1,21	1,27	1,50	300	3,29	3,50	4,12		
52	3* 1,21	1,27	1,50	350	5*	4,23	4,50		
54	1,21	1,27	1,50	400	5,18	5,50	6,46		
55	1,21	1,27	1,50	450	6,50	6,88	7,65		
56	1,21	1,27	1,50	500	7,41	7,82	8,23		
58	4* 1,24	1,32	1,55	600	9,52	10,05	10,58		
60	1,24	1,32	1,55	750	12,63	13,40	14,10		

1* Diamantbohrung für Sprengung
2* Hartmetallbohrung für Sprengung (Beton unbewehrt)
3* Prüfkernbohrung Beton
4* Prüfkern Asphalt
5* Siehe Seite 4 (B/7)

- Wasserabsaugung (gem. S. 4 A/7) kein Zuschlag
- Horizontalbohrung kein Zuschlag
- Schrägbohrung 35% Zuschlag
- Überkopf-Bohrung (vertikal) ≤ Ø 350 40% Zuschlag
- Überkopf-Bohrung (vertikal) > Ø 350 S.5 B/9
- Eisen über Ø 16 mm Siehe allg. Gebühren + S.4 A/9
- Wasserabsaugung (direkt an der Bohrung bis ø 250 möglich) 20% Zuschlag
- Bruchstein Lohn-h in Regie, Verschleiß: Liste Bohren (Beton)
- Weitere Größen auf Anfrage

INFO PRÜFKERN

Ø BOHRER	52	58	102	107	112	159	162	212
Ø KERN AUSSEN	42	52	95	100	104	151	153	203

BOHRUNG-HARTMETALL

Lohn-h in Regie, Verschleiß:-25% von Liste Bohren (Beton)

Baustelleneinrichtung:

(gem. S. 4 A/1)

Pauschal 85,00 €

SPRENGEN Hydraulisch

ANZAHL (Stück)	1-5	6-10	11-30	31-50	51-100	>100
€ PRO SPRENGUNG	27,35	23,58	19,76	16,00	14,41	13,64

Grundeinsatz

Pro Sprengung ist eine Bohrung (Ø 46 mm) erforderlich
Sonderlanze

75,00 €

L ≥ 65 CM
L ≥ 40 CM

Baustelleneinrichtung:

(gem. S. 4 A/1)

Pauschal 145,00 €

MAUERWERKSANIERUNG auf Anfrage

• Sägen Ketten-, Blatt-, Seilsäge • Horizontalsperre 2mm PE • Verpressen mineralisch • Sanierputz • etc.

BETONBEARBEITUNG auf Anfrage

• Fräsen • Schleifen • Kugelstrahlen • Sandstrahlen • Stocken • etc.

BETONINSTANDSETZUNG auf Anfrage

• Reprofilierung • Korrosionsschutz • Verpressen (mineralisch / EP / PUR) • etc.

SÄGEN wandsäge (WS)

Preise € / m² Schnittfläche (+Mwst.) Wände horizontal u. vertikal

m ² SCHNITTFLÄCHE	MAUERWERK	BETON	STAHLBETON
	MZ, HLZ, GASBETON, K, KS	GASBETON BEW., BRUCHSTEIN, SANDWICH	(INCL. STAHL BIS 2,01 cm ² Δ Ø 16), GRANIT
≤ 0,25	500,-	600,-	588,-
≤ 0,5	457,-	545,-	577,-
≤ 1,0	328,-	372,-	388,-
≤ 1,5	303,-	335,-	349,-
≤ 2,0	291,-	325,-	341,-
≤ 3,0	286,-	314,-	328,-
≤ 5,0	281,-	309,-	325,-
≤ 10,0	278,-	305,-	321,-
> 10,0	275,-	303,-	319,-

- Wasserabsaugung (gem. S. 4 A/7) kein Zuschlag
- Wandbündig kein Zuschlag
- Schnitttiefe maximal 50 cm (über 50 cm auf Anfrage)
- Betonstahl ≥ Ø 16 mm/Stahllängsschnitte/Profilstahl siehe S.4 A/9
- Bohrungen gem. Liste Bohren (für Vermeidung von Überschnitten) AR in Regie
- Transport der Bauteile S.4 B/4
- Abrechnungsgrundlage 30% Zuschlag
- Überkopfsägen

Baustelleneinrichtung:
(gem. S. 4 A/1)

Pauschal 145,00 €

SÄGEN Handsäge (HS)

- Mauerwerk Liste WS + 25% Zuschlag
- Beton, STB Liste WS + 80% Zuschlag (Schnitttiefe max. 25 cm)

SÄGEN Fugenschneider (FS)

Preise € / m² Schnittfläche (+Mwst.)

m ² SCHNITTFLÄCHE	ASPHALT	BETON	STAHLBETON
		GASBETON BEW., BRUCHSTEIN, SANDWICH	(INCL. STAHL BIS 2,01 cm ² Δ Ø 16), GRANIT
≤ 0,25	162,-	325,-	358,-
≤ 0,5	121,-	281,-	298,-
≤ 1,0	94,-	254,-	267,-
≤ 2,0	72,-	185,-	192,-
≤ 5,0	61,-	157,-	166,-
≤ 8,0	49,-	153,-	157,-
≤ 10,0	42,-	148,-	153,-
≤ 15,0	39,-	145,-	148,-
≤ 20,0	38,-	145,-	148,-
≤ 30,0	33,-	145,-	148,-
≤ 40,0	29,-	145,-	148,-
≤ 50,0	27,-	145,-	148,-

- Wasserabsaugung (gem. S. 4 A/7) kein Zuschlag
- Schnitttiefe maximal 48 cm
- Betonstahl ≥ Ø 16mm/Stahllängsschnitte/Profilstahl siehe S.4 A/9
- Gerätetransporte S. 4 B/1
- Abrechnungsgrundlage S.4 B/4
- Bohrungen gem. Liste Bohren (für Vermeidung von Überschnitten) AR in Regie
- Transport der Bauteile Preise s. Liste Wandsäge
- Fugenschneider ≤ 15 Kw auf Anfrage
- Asphalt > 50 m²

Baustelleneinrichtung:
(gem. S. 4 A/1)

Pauschal 85,00 €

SÄGEN Seilsäge auf Anfrage

ALLGEMEINE GEBÜHREN (+ Mwst)

Anfahrt – Abfahrt

- 50 km (einfach) ab MAL/PFBG keine Verrechnung
- Ab 40 km (einfach) Zuschlag € 1,69 / km (incl. Fahrzeit Personal)
- Auslösen keine Verrechnung

Regiearbeiten gemäß S. 4 A/B

€ 59,90 / h

Maschinen-Standzeiten

keine Verrechnung

Stahlzuschlag gemäß S. 4 A/9

Betonstahl > 2,01 cm² (Δ Ø 16 mm)
oder Stahllängsschnitte € 1,50 / cm²

GERÄTE (ohne Bedienung)

- mobiler Elektro-Transportwagen € 12,80/h
- Stromaggregat 40 KVA (gem. S. 4 B/6) € 3,70/kwh (Im Fahrzeug eingebaut)
- LKW 822 € 29,00/h
- LKW 3345 € 44,75/h
- Tieflader N.L. 15,5 to € 25,10/h
- LKW mit Kran 200 kNm € 76,75/h
- Stapler Nutzlast 7 to. € 17,85/h
- Bagger 16 to. € 29,50/h
- Kompressor Bohrgerät Ø 32 / 46 / 70 € 9,20/h
- Wackerhammer € 11,50/h
- Flex Diamant - nur Verschleiß € 110,30/m² auf Anfrage
- Rüstung, Gerüst keine Verrechnung
- Hebezeuge wie Kettenzug, Greifzug (bis N.L. 500 kg) sind im Fahrzeug keine Verrechnung
- Portalkran N.L. 1500kg auf Anforderung
- Hilti Abbruchhammer 15 kg € 15,00/h
- Hilti Abbruchhammer 30 kg € 21,00/h
- Schlammfilterpresse 1m³/h € 104,00/h

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A. Allgemeines

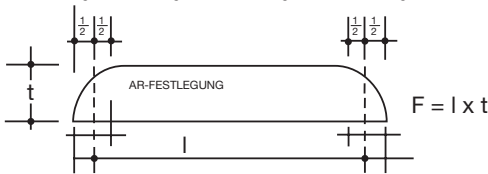
- Baustelleneinrichtung**
Einrichten und Räumen der Baustelle, Auf- und Abbau der Geräte incl. An- und Abtransport bis 40 km (einfach) ab Mallersdorf-Pfaffenberg (siehe Liste jeweilige Arbeitsart). Bei verschiedenen Arbeitsarten wird nur die jeweils aufwendigste Baustelleneinrichtung berechnet.
Bei mehrtägigen durchlaufenden Arbeiten wird die jeweilige Baustelleneinrichtung nur 1x berechnet. Bei Unterbrechungen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, erfolgt bei Wiederaufnahme der Arbeiten eine Neuberechnung.
- An-Abfahrt**
Bis 40 km (einfach) ab Mallersdorf-Pfaffenberg keine Verrechnung. Ab einer Entfernung von Mallersdorf-Pfaffenberg bis zur Baustelle von über 40 km erfolgt ein Zuschlag von 1,69 M/km (Fahrzeit ist hierbei mit abgegolten).
- Regiearbeiten**
Als Regiearbeiten gelten insbesondere Wartezeiten, Einmess-, Reinigungs- und Gerüstbauarbeiten, Schutt-beseitigung, Transporte (Bauteile, Maschinen, Wasser), Bohrung (Hartmetall und Bruchstein), Stemm-arbeiten, Sicherheitsmaßnahmen, Spritzschutzwände und dergleichen. Falls der Beton nicht Bohr- und sägbar ist (porös, schlecht verdichtet, Hohlkammern, freiliegender Stahl), erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (Verschleiß + Regie).
- Zuschläge auf Preisliste**
Nacht 20.00 – 5.00 Uhr 21%
Samstag 15%
Samstag Nacht 21%
Sonntag 37%
Sonntag Nacht 43%
Feiertag 59%
Feiertag Nacht 79%
Überstundenzuschlag bei Regiearbeiten 25%
Die erforderliche Genehmigung ist bauseits einzuholen. Das Risiko für fehlende Genehmigungen geht ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.
- Auslösen**
Keine Verrechnung
- Gerüst**
Bei einer Arbeitshöhe über 2,0 m ist vom Auftraggeber ein Gerüst zu erstellen. Bei Erstellung durch uns erfolgt die Abrechnung nach gesonderter Vereinbarung.
- Abtragen des Spülwassers**
Für die Eingrenzung des für alle Bohr- und Sägearbeiten erforderlichen Kühlwassers hat voll verantwortlich der Auftraggeber zu sorgen. Die Fa. Brandl übernimmt in keinem Fall eine Haftung für eventuell daraus

entstehende Wasserschäden.
Auszuführende Spritzschutzmaßnahmen werden nur auf gesonderte Anweisung nach Aufwand in Regie ausgeführt (evtl. gesondertes Angebot).
Bei Bohr- sowie Sägearbeiten wird das Kühlwasser mittels Wassersauger von der Fa. Brandl vom Boden der Arbeitsstelle abgesaugt (außer bei Asphalt). Diese Leistung ist im Preis enthalten.
In maximal 30 m Entfernung muß ein Gully oder Behälter zur Verfügung stehen, in den das Kühlwasser abgepumpt werden kann.
Maximale Höhe über Arbeitsstätte 3,0 m.
Ein restloses und vollständiges Absaugen des Kühlwassers ist nicht möglich. In Sonderfällen ist eine zusätzliche Arbeitskraft erforderlich. Diese ist seitens des Bauherrn zu stellen. Bei Stellung durch die Fa. Brandl wird sie in Regie abgerechnet. Hierbei muß ein schriftlicher Auftrag vorliegen. Gerätemiete des Saugers entfällt.
Verschmutzungen, die durch das Abfließen von Kühlwasser und Bohrschlamm verursacht werden, werden von der Fa. Brandl nicht beseitigt.
Die Beseitigung erfolgt durch den Auftraggeber.

- Wartezeiten**
Wartezeiten die nicht durch uns zu vertreten sind, werden in Regie abgerechnet.
- Stahlzuschlag**
Bei Stahlbeton sind Querschnitte bis 2,01 cm² (Ø 16 mm) im Grundpreis enthalten. Für Querschnitte über 2,01 cm² (Ø 16 mm) oder Längsschnitte (Eisenanschnitte) (> 2,01 cm²) berechnen wir je cm² Schnittfläche M 1,50. Dies gilt ebenfalls für Schnitte in Mas-siv- oder Profilstahl.
Sondermaterial wie Holz, Gummi etc. wird als Stahlzuschlag abgerechnet.
- Abrechnunggrundlage**
a) Schnitt senkrecht zu Eisen
Tatsächliche Fläche gemäß DIN 488 abzüglich der Fläche eines Eisens Ø 16 mm (= 2,01 cm² pro Schnitt).
b) Schrägschnitt (Ellipse und Längsschnitte)
Die Fläche eines umschreibenden tangierenden Rechtecks; abzüglich eines Eisens Ø 16 mm (= 2,01 cm² pro Schnitt).

B. Abwicklungstechnische Festlegungen

- Baustelleneinrichtung**
Die Fa. Brandl geht davon aus, daß die Arbeitsgeräte ohne große Probleme zur Arbeitsstelle an-, sowie abtransportiert werden können (ebenerdig). Maximal 50 m neben Eingang (1.00 / 2.00 m).
Transporte über mehrere Geschoße oder größere Entfernungen übernimmt der Auftraggeber (Personal, Lift, Kran, etc.). Bei Ausföhrung durch die Fa. Brandl erfolgt die Abrechnung in Regie.
- Hartmetallbohrungen**
a) Dübellöcher
Für die Befestigung der Bohrmaschinen und Wandsägen sind Bohrungen für die Dübelbefestigung erforderlich. Diese werden nicht verrechnet. Sie werden von uns nicht mehr beseitigt (geschlossen). Das evtl. Schließen derselben erfolgt nach Aufwand in Regie.
Bei Verwendung einer Vakuumpatte haften wir nicht für sich ablösende Beläge.
b) sonstige Bohrungen
(z.B. für Transportanker) werden verrechnet, siehe Liste S.2.
- Schuttbeseitigung**
Die Schuttbeseitigung erfolgt generell durch den Auftraggeber. Ein evtl. Transport auf der Baustelle, zu einem vom Bauherrn bestimmten Platz (Container) wird nach Aufwand in Regie ausgeführt.
Evtl. Kosten für Abtransport oder Schuttcontainer werden gesondert in Rechnung gestellt. (Evtl. gesondertes Angebot).
Das Zerklleinern von Betonteilen, um wirtschaftlichen Transport zu ermöglichen erfolgt gem. Liste (Sägen, Sprengen). Hierbei muß ein gesonderter Auftrag vorliegen.
- Abrechnunggrundlage für Sägearbeiten**
Überschnitte werden je zur Hälfte zur Schnittlänge addiert.
Schnittfläche Mindestabrechnung: Wandsägen 10 cm, Fugenschneiden 5 cm.
Bei Ausführung von Eckbohrungen (zur Vermeidung von Überschritten) gilt als Schnittlänge



das Maß von Eckpunkt zu Eckpunkt.

Definition Schnittfläche (Sägearbeiten S.3)

Die Preisabstufung erfolgt nach geschnittener Fläche des jeweiligen Bauteils. Verschiedene geschnittene Bauteile werden in ihrer Summe nicht addiert.

Abgrenzung der Bauteile: Wenn Umbau der Sägearüstung notwendig ist.

Bei Sandwichbauteilen wird die Dämmung nicht abgezogen. (Grund: Mehrverschleiß mangels Kühlwasser).

- Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte**
Die Fa. Brandl führt die Arbeiten nur nach den Angaben des Auftraggebers durch. Die Bohrpunkte sind darüber hinaus vom Auftraggeber genau einzumessen und beidseitig anzuzeichnen. (Bei Deckendurchbrüchen unten und oben).
Die angerissenen Bohrpunkte und Sägeschnitte müssen vom Auftraggeber ohne gesonderte Anweisung überprüft werden. Im Falle der Nichtüberprüfung trägt der Auftraggeber die alleinige Haftung. Sonstige Festlegungen zur Haftung siehe C.5.
- Wasser und Energie**
Der Auftraggeber hat Wasser und für den Auftrag benötigte Energie in maximal 10 m Entfernung von der Arbeitsstelle kostenlos zur Verfügung zu stellen, wobei insbesondere zu gewährleisten sind:
(Bei Frost erfolgt das Auftauen des Wassers in Regie).
Wasserdruck:
- 1 bar an der Arbeitsstelle
Elektrische Energie:
- Bohrarbeiten bis Ø 40 mm 220 V 16 A
- Bohrarbeiten grundsätzlich ab Ø 40 mm 380 V 25 A
- Bohrarbeiten Einzelbohrung bis Ø 132 mm 220 V 16 A
- Sägearbeiten Wandsäge 380 V 35 A
- Sägearbeiten Fugenschneider 380 V 63 A
Sollte der Strom nicht ausreichend vorhanden sein, sind wir berechtigt unser betriebseigenes Aggregat zu verwenden, um Arbeitsunterbrechungen zu vermeiden.
Verrechnung siehe S.3 Geräte.
- Brechen der Bohrkern**
Das Brechen der Bohrkern (bis Ø 250 mm) ist im Bohrpreis enthalten. Ab Ø 300 mm erfolgt es nach Aufwand in Regie. Falls das Brechen bis Ø 250 nicht möglich ist (Bewehrung im Kern) wird es nach Aufwand in Regie ausgemstetmt.
- Sicherheitsmaßnahmen**
Sämtl. Sicherheitsmaßnahmen (wie Abstützungen von Bauteilen sowie durchfallenden Bohrkernen) haben seitens des Bauherrn zu erfolgen (oder durch die Fa. Brandl nach Aufwand in Regie). Der Auftrag hierzu hat schriftlich zu erfolgen.
Für bauseitige Sicherungsmaßnahmen (z.B. Abstützung) haftet der Bauherr.
Evtl. notwendige statische Nachweise hat der Auftraggeber zu besorgen. Die Fa. Brandl übernimmt keine Haftung für falsche statische Nachweise.
- Überkopfbohrungen vertikal**
Bei Bohrungen über Ø 350 erfolgen die Sicherungsmaßnahmen des Bohrkerns nach Aufwand in Regie.

C. Leistungs- und Zahlungsbedingungen bei Bohr- und Sägearbeiten

- Angebote und Leistungsumfang**
Die Fa. Brandl ist an ihre Angebote bis 12 Tage nach Postausgang gebunden. Angebotene Termine können aber nur bei sofortiger Annahme des Angebots gewährleistet werden. Nur schriftliche Angebote sind verbindlich.
Ergibt sich nach Arbeitsbeginn, daß die vorgefundenen Umstände nicht den angegebenen Verhältnissen entsprechen, denen unser Angebot zugrunde liegt, sind wir berechtigt, Nachforderungen zu stellen oder vom Auftrag zurückzutreten.
Im letzteren Fall ist die Fa. Brandl von jeder Schadenersatzverpflichtung entbunden. Geschuldet sind in jedem Fall, ausschließlich die im Angebot enthaltenen und durch Auftrag bestätigten Bohr- Säge- Sprengarbeiten. Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß die geschuldete Arbeitsleistung für einen Dritten eine geeignete Grundlage für dessen Arbeitserfolg ist.
- Arbeitsstelle**
Alle Angebote und Preise basieren darauf, daß die Brandl-Fahrzeuge freie Zufahrt unmittelbar zur Arbeitsstelle haben. Die Arbeitsstelle selbst ist vom Auftraggeber frei zugänglich zu machen.
Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, daß die Baustelle zur Sicherung der Geräte und Einrichtungen der Fa. Brandl unter Verschluss gehalten wird.
- Änderungen des Auftragsumfangs**
Massenminderungen, die über 20% hinausgehen, berechtigen die Fa. Brandl zu einer Anpassung der Einheitspreise.
Bei Pauschalvereinbarungen berechtigen Massenmehrungen um mehr als 10% zu einer Nachforderung entsprechend den zugrundegelegten Einheitspreisen. Nachtragsarbeiten werden vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen von der Fa. Brandl gemäß der gültigen Preisliste abgerechnet.
- Abnahme**
Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung des vorgelegten Leistungsberichtes. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, daß die erbrachte Leistung sofort nach Beendigung der Arbeiten abgenommen wird. Der unterschriebene Bohr- und Schneidebericht gilt grundsätzlich als Abnahmeprotokoll. Andernfalls gilt die Abnahme der Leistungen als erfolgt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 2 Tagen wesentliche Mängel geltend macht.
- Haftung**
Die Fa. Brandl haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Im übrigen wird die Haftung ausgeschlossen. Eine Haftung für Schäden durch Wasser (Spül- und Kühlwasser) ist generell ausgeschlossen; dies auch dann, wenn das Absaugen oder die Beseitigung des Wassers mit angeboten wird. Schadenersatz beschränkt sich auf die Erstattung des Wertes des beschädigten Gegenstandes. Eine weitergehende Haftung insbesondere der Ersatz von Folgeschäden ist ausgeschlossen!
Der Auftraggeber trägt jede Haftung für alle Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte, sowie fehlendem oder mangelhaftem Einmessen ergeben. (z.B. in Decken und Wänden vorhandene Leitungen).

- Termin**
Bei Terminüberschreitungen, gleich aus welchem Grund, sind Schadenersatzansprüche beiderseits ausgeschlossen.
- Zahlungen**
Die aufgrund der Leistungsberichte erstellten Rechnungen werden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Auf die Preise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich berechnet. Bei Arbeiten mit einer Auftragssumme über D 2500,00, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum (> 7 Tage) erstrecken, ist die Fa. Brandl berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen. Abschlagszahlungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungszugang incl. Mehrwertsteuer zu leisten. Die Fa. Brandl ist berechtigt, die Durchführung der Arbeiten von solchen Teil- bzw. Abschlagszahlungen abhängig zu machen. Werden diese nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Leistungspflicht der Fa. Brandl unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche. Über geleistete Arbeiten wird eine Schlußrechnung erstellt. Ein Rückhalt ist in keinem Fall zulässig.
Die Fa. Brandl ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen Verzugszinsen in Höhe von 10% pro Jahr zu berechnen.
- Gerichtsstand**
Als Gerichtsstand ist – soweit nach § 38 ZPO zulässig – das für die Fa. Brandl zuständige Gericht vereinbart. Das gilt auch bei Klagen in Wechsel- und Scheckprozessen. Alle In- und Auslandsgeschäfte unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Vertragspartner**
Vertragspartner bzw. Auftragnehmer (im voraus als Fa. Brandl bezeichnet) ist die Fa. Franz Brandl Bauunternehmen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dipl. Ing. Franz Brandl, Steinrainer Str.19, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg.